

# A m t s = B l a t t

der Königlischen Regierung zu Breslau.

Stück 9.

Breslau, den 1. März

1848.

## Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 5te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

- Nr. 2930. Die Ministerial-Erklärung wegen Erneuerung der Uebereinkunft vom 21. März 1842 zwischen der Königlich preussischen und der Kaiserlich Königlich österreichischen Regierung zur Verhütung von Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfreveln an den gegenseitigen Landesgrenzen, d. d. den 15. Januar und bekannt gemacht den 4. Februar d. J.; und
- Nr. 2931. Die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde des unterm 23. Juli 1847 erteilten Privilegiums wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft von 4,000,000 Thalern betreffend. Vom 1. d. M.

Das 6te Stück:

- Nr. 2932. Das Reglement über die Landarmenpflege und die Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeitscheuen in der Kurmark. Vom 14. Januar d. J.; und
- Nr. 2933. Das Gesetz über das Deichwesen. Vom 28. desselben Monats.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlischen Regierung.

Nach § 58 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli v. J. müssen die jüdischen Begräbnißplätze auf Kosten der Synagogen-Gemeinden nach den in den zu erlassenden Statuten zu bestimmenden Grundsätzen eingerichtet und unterhalten werden. Die Niederlassung eines Juden an einem Orte, wo ein jüdischer Begräbnißplatz nicht vorhanden

ist, kann daher nicht mehr davon abhängig gemacht werden, daß er zuvor einen solchen einrichtet. Die desfallsige Verordnung vom 24. Mai 1814 (Amtsblatt S. 255) ist vielmehr als aufgehoben anzusehen.

Breslau, den 22. Februar 1848.

I.

Betreffend einige nicht mehr Geltung habende gewerbepolizeiliche Verordnungen.

Um schon mehrfach vorgekommenen Irthümern vorzubeugen, machen wir darauf aufmerksam, daß die Verordnungen:

- 1) wegen der Anfertigung von Taxen für die Gasthöfe, vom 26. Juli 1811 (Amtsblatt S. 172);
- 2) wegen Bezeichnung des Gewichts der Backwaaren, vom 12. Oktober 1812 (Amtsblatt S. 513),
- 3) betreffend die den Bäckern auferlegte Verpflichtung vom 14. Juli 1816 (Amtsblatt S. 149);
- 4) betreffend die Vorschriften wegen des Verkaufs der Bäcker- und Fleischerwaaren vom 11. September 1816 (Amtsblatt S. 239);
- 5) betreffend die Bestrafung unbefugter Gewerbebetriebe, vom 25. September 1821 (Amtsblatt S. 382);
- 6) wegen Bestrafung gewerbepolizeilicher Kontraventionen, vom 19. November 1821 (Amtsblatt S. 466);
- 7) betreffend die Bestrafung unbefugten Gewerbebetriebes, vom 8. Mai 1823 (Amtsblatt S. 153);
- 8) wegen der Taxe für die Gasthöfe, vom 15. Oktober 1823 (Amtsblatt S. 328), und
- 9) die Bestrafung des unbefugten Gewerbebetriebes betreffend, vom 7. Dezember 1827 (Amtsblatt S. 270)

durch die Vorschrift des § 190 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung S. 41) aufgehoben sind, daß dagegen diejenigen, welche ein Gewerbe unangemeldet beginnen oder ohne die dazu erforderliche Genehmigung selbstständig betreiben, sich nach § 176 — 179 a. a. D. straffällig machen, und daß hinsichtlich der Bäcker und Gastwirthe die Ortspolizeibehörden von der ihnen nach § 90, 91 a. a. D. zustehenden Befugniß nach ihrem Ermessen Gebrauch machen können.

Breslau, den 18. Februar 1848.

I.

Der fünfte Jahrmarkt in der Stadt Raudten soll im laufenden Jahre am 29. Oktober abgehalten werden.

Breslau, den 19. Februar 1848.

I.

Der unter dem 21. Juli 1845 bestätigte Kaufmann Hertel zu Breslau hat aufgehört Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu sein.

Breslau, den 22. Februar 1848.

I.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Betreffend die Einreichung der Register über die Beglaubigung der Geburten zc. bei Dissidenten und Juden Seitens der Untergerichte an das Obergericht.

Nach § 6 der Ministerial-Instruktion vom 10. Mai 1847 sollen Duplikate der Register über die Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Todesfälle bei Dissidenten, nebst einer Anzeige über die aus der Kirche ausgetretenen Personen, oder Vacat-Anzeigen, und in gleicher Art sollen nach § 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Juli 1847 vidimirte Abschriften der im Laufe eines Jahres erfolgten Beglaubigungen der Geburten, Heirathen und Todesfälle bei den Juden, oder Vacat-Anzeigen, bis zum Schlusse des Monats Januar des folgenden Jahres von den Untergerichtsbehörden bei dem kompetenten Obergerichte eingereicht werden.

Sämmtliche Gerichtsbehörden unsers Departements werden aufgefordert, die gedachte Frist, welche in mehreren Fällen überschritten worden ist, künftig genau innezuhalten und über die Dissidenten beziehungsweise Juden stets abgeforderte Berichte zu erstatten, beziehungsweise separirte Anzeigen einzureichen.

Breslau, den 19. Februar 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

## Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist die Leitung der Geschäfte des Königl. Consistoriums für die Provinz Schlesien von mir übernommen worden.

Breslau, den 25. Februar 1848.

Der Präsident des Königl. Consistoriums für die Provinz Schlesien.  
von Uechtritz.

## Bekanntmachung.

Daß nachbenannte Candidaten der evangelischen Theologie, als:

Karl Friedrich Robert Kristin aus Winzig, 24 $\frac{3}{4}$  Jahr alt;

Karl Friedrich Desiderius Richter aus Silberberg, 24 $\frac{3}{4}$  Jahr alt;

Reinhold Wilhelm Hugo Seckt aus Storkow bei Fürstenwalde, 25 Jahr alt;  
und

Gustav Friedrich Adam Täsler aus Schmollen, Kreis Dels, 26 $\frac{3}{4}$  Jahr alt,  
in der zuletzt abgehaltenen Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 5. Februar 1848.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

## Patentirung.

Dem Graveur Julius Seisinger zu Berlin ist unter dem 18. Februar 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Befestigungsweise der Lampen-Cylinder-Gläser

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

## Chronik.

Dem Schulamts-Candidaten Heinrich Aust zu Wendstadt, Guhrauer Kreises, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Bestätiget:

als Verwalter der Polizei-Gerichtsbarkeit über Bischof, Wartenberger Kreises, der Polizei-Distrikts-Kommissarius Schylla zu Wartenberg;

der Julius Steinbach als evangelischer Schullehrer in Mehau, Wartenberger Kreises;

der Adjuvant Joseph Mentwig als katholischer Schullehrer in Ober-Weistritz, Schweidnitzer Kreises.

## Vermächtniß.

Der Freistellenbesitzer George Delphin zu Wangern, Breslauer Kreises, hat 150 Rthlr. zu dem Zwecke letztwillig vermacht, daß die Hälfte der Zinsen alljährlich an zwölf Ortsarme daselbst an seinem Todestage vertheilt, die andere Hälfte aber für die dasigen armen Schulkinder verwendet werden soll.